Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0550/04**	**Datum** 14.07.2004
Dezernat: VI	**Amt 61**		

Beratungsfolge	**Sitzung Tag**	**Behandlung**	**Beschlussvorschlag**		
			ange-nommen	abge-lehnt	ge-ändert
Der Oberbürgermeister	10.08.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.09.2004	öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	23.09.2004	öffentlich			
Stadtrat	07.10.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter **Amt 31, Amt 63, Amt 66, Amt 68**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Behandlung der Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 205-2 "Steinkuhle Süd"

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.
   Die durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg bereits am 13.09.2001 und am 09.02.2004 gefassten Einzelbeschlüsse zur Behandlung von Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger wurden in ihrem Ergebnis im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

2. Der Berücksichtigung von Hinweisen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.

3. Zur Behandlung von Anregungen ergeht folgender Einzelbeschluss:

3.1. Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg, Schreiben vom 05.04.04
a) Anregungen:
Im Verkehrsraum der Albert-Vater-Straße und des Fußweges zwischen Steinkuhle und A.-Vater-Straße befinden sich vorhandene Grünflächen. Diese sollen erhalten werden. Deshalb wird die Festsetzung dieser Grünflächen mittels zeichnerischer Festsetzung nach 9 (1) 25b BauGB oder mittels textlicher Festsetzung angeregt.

Die Festsetzung des Wertstoffcontainerplatzes im Wurzelbereich des zu erhaltenden Baumes ist bedenklich. Durch Versiegelung würde der Wurzelbereich (Kronenbereich plus 1,5 m) geschädigt werden. Dadurch entstehen vermeidbare Pflege- bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmekosten.
b) Abwägung:
Diese straßenbegleitenden Grünflächen sind Bestandteil der Verkehrsanlagen und deshalb allgemein als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Der B-Plan führt hier keine Veränderung herbei. Ein Ausbau der Albert-Vater-Straße ist nicht geplant, auch am vorhandenen Fußweg sind keine Veränderungen geplant. Soll zu einem späteren Zeitpunkt ein Umbau an den Verkehrsanlagen stattfinden, werden hierzu gesonderte Planungs- und Genehmigungsverfahren notwendig unter Einbeziehung der zuständigen Bereiche der Verwaltung und der politischen Gremien. Eine gesonderte Festsetzung von Straßenbegleitgrün in Bebauungsplänen ist ohne besonderen Anlass unüblich und soll auch hier nicht erfolgen.
Die Festsetzung wurde leicht verändert. Bisher war ein 5m breiter Streifen festgesetzt, um hinter den Containern eine Heckenpflanzung vorzunehmen. Die Festsetzung wurde auf die notwendigen 3 m reduziert, damit ist der Standplatz aus dem Wurzelbereich heraus. Da dieser Standort ohnehin erst im Rahmen der Erschließung des zukünftigen Wohngebietes hergestellt werden wird, kann die genaue Ausbauplanung zu diesem Zeitpunkt abgestimmt werden. Das Grundstück gehört der LH MD, leichte Verschiebungen sind auch dann noch möglich.

Beschluss: 3.1
Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

4. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zusetzen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)		jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Jahr der Kassenwirksamkeit
		keine						
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt						Verpflichtungsermächtigung			Finanzplan / Invest. Programm		
veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:	
Mehreinn.:			Mehreinn.							Mehreinn.:	
						Jahr		Euro	Jahr		Euro
davon Verwaltungshaushalt im Jahr			davon Vermögenshaushalt im Jahr								
	mit	Euro		mit	Euro						
Haushaltsstellen			Haushaltsstellen								
			Prioritäten-Nr.:								

federführendes Amt	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	

Begründung: